

Allgemeine Geschäftsbedingungen der PROFFIX Software AG

1. Geltung dieser AGB

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PROFFIX Software AG, Bahnhofstrasse 17a, 7323 Wangs (im Folgenden «AGB»), sind für sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen der PROFFIX Software AG und dem Kunden anwendbar. Die AGB bilden einen integrierenden Bestandteil des zwischen der PROFFIX Software AG und dem Kunden geschlossenen Einzelvertrages. Als Kunde im Sinn dieser AGB gelten auch Partner der PROFFIX Software AG, die über den Partnerbereich des Webshops Produkte oder Dienstleistungen beziehen.

Anderlautende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann anwendbar, wenn sie von der PROFFIX Software AG ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.

2. Vertragsgegenstand

Der genaue Gegenstand des Vertrages ist im Einzelvertrag geregelt. Dabei handelt es sich beispielsweise um ein schriftliches Vertragswerk, eine durch den Kunden akzeptierte Offerte oder eine elektronisch abgegebene und durch die PROFFIX Software AG akzeptierte Bestellung. Bei Online geschlossenen Verträgen bildet die Produktbeschreibung auf der Website einen integrierenden Bestandteil des Einzelvertrages. Die im Webshop gezeigten Abbildungen dienen hingegen nur der Illustration und sind unverbindlich.

Bei einem Widerspruch zwischen dem Einzelvertrag und den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gehen die Bestimmungen des Einzelvertrages vor.

3. Vertragsabschluss

3.1 Allgemein

Offerten der PROFFIX Software AG sind für die darin genannte Dauer verbindlich. Der Vertrag kommt durch die schriftliche, mündliche oder konkludente Annahmeerklärung des Kunden zustande. Spätestens mit der Nutzung der Software bzw. bei Entgegennahme der Leistung der PROFFIX Software AG (z.B. Support) gelten die AGB als akzeptiert.

3.2 Webshop

Die Online-Darstellung der durch die PROFFIX Software AG im Webshop angebotenen Waren und Dienstleistungen stellt kein verbindliches Vertragsangebot dar. Die online publizierten Produkt- und Dienstleistungsangebote gelten nur, solange sie auf der Internetseite ersichtlich sind und solange der Vorrat reicht. Indem der Kunde eine Bestellung abschickt, gibt er eine verbindliche Erklärung ab und akzeptiert damit auch die jeweils gültigen AGB. Die PROFFIX Software AG behält sich die freie Entscheidung über die Annahme der Bestellung vor.

Das Eintreffen einer Online-Bestellung wird dem Kunden mittels einer automatisch generierten Bestellbestätigung an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse bestätigt. Der Erhalt der automatisch generierten Bestellbestätigung enthält keine Zusage, dass das Produkt auch tatsächlich geliefert, die Dienstleistung erbracht oder der Kurs durchgeführt werden kann. Sie zeigt dem Kunden lediglich an, dass die abgegebene Bestellung beim Onlineshop eingetroffen ist.

Der Vertrag kommt durch Bestätigung der Bestellung (schriftlich oder per E-Mail) seitens der PROFFIX Software AG zustande. Es gelten die Preise am Tag der Bestellung, welche in der Bestätigung wiederholt werden.

4. Vertragsbeendigung

4.1 Ordentliche Kündigung

Erwirbt der Kunde ein zeitlich unbefristetes Nutzungsrecht an der Software (Kauf-Modell), kann der vorliegende Vertrag nicht ordentlich gekündigt werden.

Beim Miet-Modell sowie beim SaaS-Modell haben beide Parteien das Recht, den Vertrag nach Ablauf einer Mindestvertragsdauer von 6 Monaten seit Abschluss eines Einzelvertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten mit eingeschriebenem Brief schriftlich zu kündigen.

Änderungen an den bestehenden Lizenzen (z.B. Anzahl Benutzer) gelten nicht als Kündigung. Eine Reduktion der Anzahl Benutzer oder Module kann frühestens 6 Monate nach Abschluss unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten per eingeschriebenem Brief schriftlich vorgenommen werden. Eine Erhöhung oder Erweiterung der Anzahl Benutzer oder Module kann jederzeit vorgenommen werden.

4.2 Ausserordentliche Kündigung

Beide Parteien sind berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen fristlos zu kündigen, wenn eine der beiden Parteien den Nutzungsvertrag wiederholt oder in wesentlicher Weise verletzt, sodass der anderen Partei eine Fortführung des Vertragsverhältnisses nicht zumutbar ist.

Ein wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung liegt insbesondere vor, wenn der Kunde die Rechte der PROFFIX Software AG an der Software verletzt oder wenn er die geschuldeten Nutzungsgebühren trotz Ansetzen einer Nachfrist von 10 Tagen nicht bezahlt.

4.3 Folgen der Vertragsbeendigung, Sistierung der Leistung

Wird der Vertrag gekündigt, ist der Kunde verpflichtet, jede weitere Nutzung der Software unverzüglich einzustellen und der PROFFIX Software AG schriftlich die Löschung der Software sowie aller allenfalls angefertigten Kopien zu bestätigen.

Beim Miet- und SaaS-Modell ist die PROFFIX Software AG bei einer Kündigung oder Sistierung der Leistungen wegen ausstehender Zahlungen gemäss Ziff. 8 berechtigt, die Aktivierung der Software einzustellen. Das Softwareprodukt ist nicht mehr freigegeben und kann vom Kunden nur noch im «read only»-Modus betrieben werden. D.h. es können die bisher erfassten Daten ausgeben und exportiert, aber keine neuen Datensätze erfasst oder Funktionen ausgeführt werden. Die Einstellung der Aktivierung entbindet den Kunden nicht von der Bezahlung der Vergütung. Darüberhinausgehende Schadenersatzforderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Die PROFFIX Software AG behält sich die gerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ausdrücklich vor.

Wird der Vertrag aus Verschulden des Kunden durch die PROFFIX Software AG ausserordentlich gekündigt, dann ist der Kunde verpflichtet, die Software beim Kauf- oder Mietmodell auf den Termin der Vertragsbeendigung zu deinstallieren und alle Kopien der Software und der Dokumentation zu vernichten und dies der PROFFIX Software AG unaufgefordert zu bestätigen. Die Software wird für den Kunden auf die Funktion «read

only» gestellt. Die PROFFIX Software AG hat das Recht, die Einhaltung dieser vertraglichen Pflicht selbst oder durch einen fachkundigen Dritten zu kontrollieren. Der Kunde ist verpflichtet, der PROFFIX Software AG und/oder dem Dritten die notwendigen Zutritte zu Räumen und Zugriffe zu Systemen zu gewähren und Auskünfte zu erteilen, damit das Kontrollrecht ausgeübt werden kann.

5. Spezielle Bedingungen

5.1 Kauf von Werbeartikeln

Die Lieferung der bestellten Artikel erfolgt auf Kosten des Kunden. Die Liefer- sowie Verpackungs- und Versandkosten werden auf der Rechnung separat ausgewiesen. Die Verpackungs- und Versandkosten werden während des Bestellprozesses detailliert angezeigt.

Die in der Bestätigung oder auf der Website angegebenen voraussichtlichen Lieferzeiten sind nur Richtwerte. Für unverschuldete Lieferverzögerungen, z.B. durch höhere Gewalt, Verkehrsstau, schlechte Wetterbedingungen, etc., haftet die PROFFIX Software AG nicht, und sie berechtigen den Kunden weder zum Rücktritt vom Kaufvertrag noch zu Schadenersatz. Bei Unzustellbarkeit oder verspäteter Auslieferung der Ware infolge unkorrekter Angabe der Lieferadresse durch den Kunden oder Abwesenheit des Empfängers haftet PROFFIX Software AG nicht.

Der Kunde ist verpflichtet, die Ware sofort nach Erhalt auf deren Vollständigkeit und Zustand zu überprüfen. Allfällige Beanstandungen bezüglich Qualität und Vollständigkeit müssen umgehend, spätestens jedoch innert 24 Stunden nach Lieferung, der PROFFIX Software AG mitgeteilt werden, ansonsten ist die Lieferung als angenommen gilt.

Die PROFFIX Software AG haftet nicht für Transportschäden und Schäden infolge unsachgemässer Lagerung der Waren nach Übernahme durch den Kunden oder seiner Hilfspersonen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt, sofern im Einzelfall nichts anderes geregelt ist, 24 Monate und beginnt mit dem Vertragsabschluss zu laufen. Festgestellte Mängel müssen durch den Kunden unverzüglich schriftlich gerügt werden. Liegt ein Mangel vor, hat die Käuferin zunächst nur das Recht, Nachbesserung zu verlangen. Ist dies nicht möglich, kann sie einen dem Minderwert entsprechenden Abzug von der Vergütung machen. Die Wandlung ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Rücknahme oder der Umtausch von beim Kunden vollständig und unbeschädigt ausgelieferten Produkten ist ausgeschlossen.

5.2 Angebot von Kursen

Die Durchführung der auf der Website angebotenen Kurse steht unter dem Vorbehalt, dass genügend Anmeldungen eingehen. Die Anmeldung des Kunden ist für diesen verbindlich.

Die Kursteilnahme setzt die vollständige Bezahlung der Teilnahmegebühr voraus. Diese ist unmittelbar nach Erhalt der Rechnung fällig. Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin zuzüglich Mehrwertsteuer. Inbegriffen sind Tagungsunterlagen. Weitere Leistungen wie Mittagessen und Getränke sind nur inbegriffen, falls dies in der Kursbeschreibung ausdrücklich genannt wird.

Sollte der Kunde an der Teilnahme verhindert sein, so ist er berechtigt ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Der Kunde kann sich bis 2 Wochen vor Kursbeginn ohne Kostenfolge abmelden. Bei einer später eingehenden Abmeldung oder eine Nichtteilnahme ohne Abmeldung ist die volle Teilnahmegebühr geschuldet.

Die PROFFIX Software AG behält sich vor, Änderungen am Kursinhalt vorzunehmen und/oder angekünndigte Referenten durch andere zu ersetzen, wenn der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt bleibt. Muss eine Veranstaltung aus wichtigem Grund oder aufgrund höherer Gewalt abgesagt oder verschoben werden, wird die PROFFIX Software AG die zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Kunden umgehend benachrichtigen. Die PROFFIX Software AG wird in diesem Fall die Teilnahmegebühr zurückerstaten. Die Rückerstattung weiterer Kosten (z.B. Reise- und Übernachtungskosten) sowie die Geltendmachung von Schadenersatz sind ausgeschlossen, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

Alle im Rahmen der Veranstaltungen ausgegebenen Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Vielfältigkeiten und anderweitige Nutzung sind schriftlich durch PROFFIX Software AG zu genehmigen. Es ist nicht gestattet, während des Kurses zu fotografieren oder Videoaufnahmen zu machen.

5.3 Webservices

Die PROFFIX Software AG erbringt die auf der Website angegebenen und in den Produktbeschreibungen beschriebenen Dienstleistungen. Sie ist berechtigt, diese selbst oder durch Beizug Dritter zu erbringen. Für das Verschulden der beigezogenen Dritten haftet sie wie für eigenes. Sofern für die Erbringung der durch den Kunden angeforderten Dienstleistung der Abschluss eines Vertrages mit einem Dritten erforderlich ist, ist der Kunde verpflichtet, alle zur Vertragserfüllung erforderlichen Massnahmen im Sinne einer Mitwirkungspflicht vorzunehmen.

5.4 Zeitterminale

Die Eigenschaften der durch die PROFFIX Software AG gelieferten Produkte und Dienstleistungen ergibt sich aus der Produktbeschreibung auf der Website. Die PROFFIX Software AG gibt als Wiederverkäuferin der Produkte die Gewährleistungs- und Garantiebestimmungen des Herstellers an den Kunden weiter. Weitere Gewährleistungs- und Garantieansprüche des Kunden werden ausdrücklich wegbedungen.

Die PROFFIX Software AG garantiert, die gemäss Individualvereinbarung geschuldeten zusätzlichen Dienstleistungen durch gehörig ausgebildetes Fachpersonal und unter Einhaltung der in ihrem Betrieb üblichen Sorgfalt zu erbringen. Die PROFFIX Software AG gewährleistet, dass ihre Leistungen die vertraglich vereinbarten Eigenschaften aufweisen. Sofern in der Individualvereinbarung keine abweichende Regelung enthalten ist, beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr und beginnt mit der Abnahme zu laufen.

Sämtliche darüber hinausgehenden Gewährleistungsansprüche werden, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen. Der Kunde wird PROFFIX Software AG während der Gewährleistungsfrist festgestellte Mängel unverzüglich schriftlich melden. Der Kunde hat zunächst ausschliesslich die Möglichkeit, eine Nachbesserung innerhalb einer angemessenen, mit PROFFIX Software AG zu vereinbarenden Frist zu verlangen. Der Kunde muss PROFFIX Software AG zweimal die Möglichkeit zur Nachbesserung einräumen. Ist der Mangel danach immer noch nicht behoben, dann kann der Kunde eine angemessene Preisminderung verlangen. Die Wandlung wird ausdrücklich ausgeschlossen.

6. Standardsoftware

6.1 Vertragsabschluss

Voraussetzung für die Einräumung eines Nutzungsrechts an der Standardsoftware PROFFIX (Hauptmodule, Zusatzmodule, Optionen, Werkzeuge, Erfassungsprogramme, Rest API, APPs) ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages zwischen dem Kunden und der PROFFIX Software AG.

Der Nutzungsvertrag kommt mit Unterzeichnung durch den Kunden zustande, oder indem der Kunde diesen bei der Installation von PROFFIX akzeptiert. Mit der Nutzung von PROFFIX für Testzwecke oder für produktive Zwecke ist der vorliegende Nutzungsvertrag in jedem Fall zustande gekommen. Er gilt für alle vom Kunden gemäss Einzelvertrag erworbenen bzw. genutzten Module und Versionen von PROFFIX, unabhängig davon, ob der Vertrag in Papierform oder elektronisch geschlossen wurde.

Der Einzelvertrag wird entweder schriftlich, per E-Mail oder elektronisch über den Webshop der PROFFIX Software AG geschlossen. Schriftlich geschlossene Verträge werden an den Kunden in doppelter Ausführung verschickt und vom Kunden unterzeichnet retourniert. Der Kunde erhält ein beidseitig unterzeichnetes Exemplar. Je nach gewähltem Lizenzmodell kann der Einzelvertrag betreffend die genutzten Module oder die Anzahl der Benutzer auch über eine direkt in der Software integrierte Bestellmöglichkeit elektronisch geschlossen und/oder geändert werden.

Die Nutzungsrechte des Kunden an PROFFIX ergeben sich aus dem zwischen dem Kunden und der PROFFIX Software AG abgeschlossenen Nutzungsvertrag.

6.2 Rechte an der Software

Mit Ausnahme der vereinbarten Nutzungsrechte, welche PROFFIX dem Kunden aufgrund des Nutzungsvertrages einräumt, gehen keine weiteren Rechte auf den Kunden über. Insbesondere das Eigentum und sämtliche Immaterialgüterrechte wie beispielsweise das Urheberrecht an der lizenzierten Software, den Updates und an der Dokumentation sowie alle Markenrechte und Geschäftsgeheimnisse bleiben bei PROFFIX. Der Kunde anerkennt die Schutzrechte, insbesondere das Urheberrecht, von PROFFIX an der Software und enthält sich während der Dauer des eingeräumten Nutzungsrechts jeden Angriffs auf Bestand und Umfang dieser Rechte. Der Kunde muss bei sich dafür sorgen, dass die Software nur vereinbarungsgemäss genutzt wird und keine unberechtigten Dritten darauf zugreifen können. Er wird die Schutzrechtsvermerke von PROFFIX auf allen vollständigen oder auszugsweisen Kopien der Software belassen.

6.3 Verletzung von Schutzrechten Dritter

Die PROFFIX Software AG sichert zu und leistet Gewähr, dass durch die vertragskonforme Nutzung der Software keine Urheber- oder anderen Schutzrechte Dritter verletzt werden.

Ansprüche Dritter, welche diese wegen Verletzung ihrer Schutzrechte gegenüber der PROFFIX Software AG geltend machen, wehrt die PROFFIX Software AG auf eigene Kosten und Gefahr ab. PROFFIX wird den Kunden über die Einleitung eines entsprechenden Gerichtsverfahrens durch einen Dritten schriftlich in Kenntnis setzen.

6.4 Lieferung der Software

Die Software wird dem Kunden via Download zur Verfügung gestellt. Zusammen mit der Software erhält der Kunde den Aktivierungscode für die Software bzw. die Softwaremodule. Der Kunde ist verpflichtet, die Software mit dem Aktivierungscode freizuschalten. Hat der Kunde die Kaufvariante gewählt, muss die Software unverzüglich nach der Lieferung geprüft werden und allfällige Mängel sind der PROFFIX unter genauer Beschreibung schriftlich mitzuteilen. Mit der Lieferung der Software beginnt die Gewährleistungsfrist von einem Jahr gemäss Ziff. 9 zu laufen.

6.5 Gewährleistung für Standardsoftware

Der Kunde hat das Recht, die Software während 30 Tagen kostenlos zu testen. Der Kunde bestätigt, sich von den Funktionalitäten der bestellten Software bzw. Softwaremodulen vor Vertragsabschluss ein umfassendes Bild gemacht zu haben und damit einverstanden zu sein.

Die PROFFIX Software AG behebt Mängel durch die Lieferung von Updates, welche bei der Kaufvariante im ersten Jahr nach Vertragsabschluss kostenlos erfolgt. Bei der Miet- und SaaS-Lösung ist die Lieferung von Updates mit der Bezahlung der Vergütung abgegolten.

Kann die PROFFIX Software AG einen durch den Kunden ordnungsgemäss mitgeteilten wesentlichen Mangel nicht innerhalb von mindestens zwei vom Kunden schriftlich angesetzten Nachbesserungsfristen beheben, ist der Kunde berechtigt, den Nutzungsvertrag ausserordentlich zu kündigen. Ein wesentlicher Mangel liegt vor, wenn die produktive Nutzung der Software durch den Kunden unmöglich oder so schwerwiegend gestört ist, dass sie dem Kunden nicht zumutbar ist.

Die oben genannten Gewährleistungsansprüche des Kunden finden keine Anwendung, (a) wenn der Kunde die Software in irgendeiner Art und Weise abgeändert hat, es sei denn, dies geschah in einer durch PROFFIX schriftlich genehmigten Weise; (b) wenn der Mangel auf Bedienungsfehler des Kunden zurückzuführen ist; (c) wenn der Mangel sich aus dem Zusammenspiel der Software mit der vom Kunden eingesetzten Infrastruktur (Hard- und Software) ergibt.

PROFFIX übernimmt keine Gewährleistung für die Eignung der Software für einen bestimmten Zweck oder für deren Wirtschaftlichkeit.

Sämtliche in diesem Abschnitt nicht ausdrücklich eingeräumten Gewährleistungsrechte des Kunden werden ausdrücklich ausgeschlossen, sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Supportleistungen

Sofern der Kunde PROFFIX über einen Vertriebspartner bezieht, ist dieser Ansprechpartner für Störungen betreffend der Funktion der Software (1st und 2nd Level Support). Kann die Störung nicht vom Vertriebspartner behoben werden, nimmt PROFFIX zwischen 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr von Montag bis Freitag Störungsanrufe entgegen. Diese Leistung wird nach Aufwand verrechnet. Störungsanrufe müssen auf die Rufnummer 0900 776 334 (CHF 3.50 pro Minute) erfolgen, sofern mit dem Kunden nicht eine anderslautende Vereinbarung getroffen wird.

Wird der Kunde durch die PROFFIX Software AG direkt betreut, dann ist diese auch für den 1st und 2nd Level Support zuständig.

8. Vergütung und Zahlungsbedingungen

Die Höhe der vom Kunden zu zahlenden Vergütung ergibt sich aus dem Einzelvertrag bzw. der jeweils aktuellen Preisliste. Die PROFFIX Software AG ist berechtigt, die Preis-

liste mit einer Ankündigung 3 Monate im Voraus auf den 01. April eines Kalenderjahres anzupassen.

Sämtliche Preise der PROFFIX Software AG verstehen sich in Schweizer Franken, exklusive Mehrwertsteuer und sonstigen Steuern oder Abgaben. Beim Abschluss eines Nutzungsvertrages nach dem Kauf-Modell wird die Nutzungsgebühr bei Lieferung der Software in Rechnung gestellt.

Beim Miet- und SaaS-Modell sind die Nutzungsgebühren jeweils für drei Monate im Voraus zu bezahlen. Bei einer produktiven Nutzung der Software werden die Nutzungsgebühren unverzüglich zur Zahlung fällig.

Leistungen, welche nach Aufwand vergütet werden, werden monatlich abgerechnet und in Rechnung gestellt.

Rechnungen sind rein netto und ohne jeden Abzug innerhalb von 10 Tagen (Dienstleistungen) bzw. 30 Tagen zahlbar. Innert der Zahlungsfrist kann der Kunde schriftlich und begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Danach gilt die Rechnung als vorbehaltlos akzeptiert. Nach Ablauf dieser Frist befindet sich der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug. Die PROFFIX Software AG ist berechtigt, vom Tag der Fälligkeit an Verzugszinsen in der Höhe von 6% zu verrechnen.

Befindet der Kunde sich mit einer Zahlung in Verzug, ist die PROFFIX Software AG berechtigt, nach erfolglosem Verstreichen einer letzten, schriftlich mitgeteilten Zahlungsfrist alle Leistungen an den Kunden unverzüglich einzustellen, bis sämtliche Forderungen von PROFFIX Software AG getilgt sind. Darüberhinausgehende Schadenersatzforderungen sowie das Recht auf ausserordentliche Vertragsauflösung bleiben ausdrücklich vorbehalten. Betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs bei Nutzung von PROFFIX nach dem Miet- oder SaaS-Modell wird zudem auf Ziff. 7.4 des Nutzungsvertrages verwiesen.

9. Haftung

Die PROFFIX Software AG haftet dem Kunden für Personenschäden sowie für Schäden, welche dem Kunden im Rahmen der Vertragserfüllung absichtlich oder grob fahrlässig zugefügt unbeschränkt. Für leicht fahrlässig zugefügte direkte Schäden haftet die PROFFIX Software AG maximal bis zur Höhe des Betrages, den der Kunde in dem laufenden Jahr für die betreffende Leistung bezahlt hat (Nutzungsgebühr, Dienstleistungen, etc.). Die PROFFIX Software AG haftet in jedem Fall nur bis zur nachgewiesenen Höhe des entstandenen Schadens. Die Haftung für indirekte Schäden sowie für Folgeschäden ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Bei Verlust oder Beschädigung von Daten haftet die PROFFIX Software AG nur auf Erstattung des Wiederherstellungsaufwands und nur dann, wenn die PROFFIX Software AG den Verlust oder die Beschädigung zu vertreten hat und der Kunde durch regelmässige Datensicherung sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden kann.

Eine Haftung für Mängel und Fehler von Drittprodukten und Betriebssystemen, sowie eine Haftung für Mängel, die aufgrund der individuellen Arbeitsumgebungen des Kunden entstehen, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

10. Geheimhaltung und Datenschutz

Beide Parteien sind verpflichtet, sämtliche vertraulichen Informationen geheim zu halten und nicht für andere Zwecke als die Erfüllung dieser Vereinbarung zu benutzen. Die Geheimhaltungspflicht bleibt, solange daran ein berechtigtes Interesse besteht, auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses aufrecht.

Vertrauliche Informationen sind alle Informationen, Daten und/oder Unterlagen, die im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis der anderen Partei übergeben, zugänglich gemacht oder von dieser sonst wie wahrgenommen wurden. Dazu zählen insbesondere Fabrikations- und Geschäftsgeheimnisse sowie alle übrigen Informationen, Daten und/oder Unterlagen im Zusammenhang mit der Offertstellung, den Vertragsverhandlungen, den Vertragsinhalten, der Vorbereitung der Leistungserbringung und der Vertragserfüllung bzw. dem Inhalt der Tätigkeit der anderen Partei. Nicht vorausgesetzt ist, dass die vertraulichen Informationen speziell als «vertraulich» oder «geheim» gekennzeichnet sind. Die lizenzierte Software sowie die dazu gehörende Dokumentation sind vertraulich im Sinn dieses Abschnitts.

Sofern die PROFFIX Software AG im Auftrag des Kunden Personendaten bearbeitet (sogenannte Auftragsbearbeitung), wird die PROFFIX Software AG diese nur für die Zwecke und auf Weisung des Kunden sowie ausschliesslich für die Erfüllung des Einzelvertrages bearbeiten. Die PROFFIX Software AG wird die Personendaten mittels angemessener, mit dem Kunden separat zu vereinbarenden technischer und organisatorischer Schutzmassnahmen schützen.

Die PROFFIX Software AG ist berechtigt, zur Erbringung ihrer Leistungen Unterauftragnehmer beizuziehen. Der Kunde wird bei Abschluss des Einzelvertrages über die bestehenden Unterauftragnehmer informiert und bestätigt mit Abschluss des Einzelvertrages, dass er mit deren Beizug einverstanden ist. Den Wechsel des bestehenden oder den Beizug eines neuen Unterauftragnehmers wird die PROFFIX Software AG dem Kunden eine angemessene Zeit vorab schriftlich oder in einer anderen geeigneten Form anzeigen. Der Kunde kann bis zum Zeitpunkt der Übergabe der Daten an den Unterauftragnehmer schriftlich Einspruch gegen den geplanten Wechsel oder den Beizug des neuen Unterauftragnehmers erheben. In diesem Fall kann der Kunde den Vertrag ausserordentlich kündigen.

Erbringt der Unterauftragnehmer die vereinbarte Leistung ausserhalb der Schweiz stellt die PROFFIX Software AG die datenschutzrechtliche Zulässigkeit durch entsprechende Massnahmen sicher.

Um die Abläufe der Software zu prüfen und die Dienstleistungen der PROFFIX Software AG zu verbessern, dürfen die über Internet zugänglichen Aktivitäten des Kunden (Gebrauch der Software) von der PROFFIX Software AG beobachtet werden. Die Daten werden anonymisiert und nur zum Zwecke der Verbesserung der Dienstleistung bearbeitet.

11. Schlussbestimmungen

Keine Partei darf Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei abtreten.

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB werden dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Ist der Kunde mit der Änderung bzw. der Ergänzung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ausserordentlich zu kündigen.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der PROFFIX Software AG unterstehen Schweizer Recht. Das Wiener Kaufrechtsübereinkommen findet keine Anwendung. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist St. Gallen.